



Zahl: 004-1/2025 - 2

Betreff: Valorisierung der Sitzungsgelder für GemeindegemantatarInnen 2025 (2)

VERORDNUNG

des Bürgermeisters der Marktgemeindegreifenburg vom 04.02.2025, Zahl 004-1/2025, mit der das Sitzungsgeld der Mitglieder des Gemeinderates angepasst wird (**Sitzungsgeldanpassungsverordnung 2025**)

Gemäß § 29 Abs. 14 der Kärntner Allgemeinen Gemeindegemantatungsordnung – K-AGO, LGBl. Nr. 66/1998, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 95/2024, wird verordnet:

§ 1

Valorisierung

Entsprechend der Verordnung der Kärntner Landesregierung vom 28. Jänner 2025, Zahl 03-ALL-RE96191/2024-5, über die Anpassung des in § 29 Abs. 2 K-AGO festgelegten Sitzungsgeldes sowie der in § 29 Abs. 4 und 5 K-AGO festgelegten Bezüge für Gemeindegemantatäre für das Jahr 2025 (Kärntner Gemeindegemantatäre-Entschädigungsanpassungs-Verordnung 2025 – K-GMEAV 2025) wird das in der Verordnung des Gemeinderates der Marktgemeindegreifenburg vom 25. April 2017, Zahl 004-1/2017, mit der die Entschädigung der Mitglieder des Gemeinderates, des Gemeindegemantatates und der Ausschüsse festgelegt wird (Sitzungsgeldverordnung), festgelegte Sitzungsgeld entsprechend dem Anpassungsfaktor erhöht.

§ 2

Höhe des Sitzungsgeldes

Der Anpassungsfaktor beträgt 1,046 und sohin wird das Sitzungsgeld für das Jahr 2025 wie folgt festgesetzt:

- 114,80 Euro für Mitglieder des Gemeinderates in Gemeinderatssitzungen,
- 229,50 Euro für Mitglieder des Gemeindegemantatates in Gemeindegemantatatssitzungen,
- 114,80 Euro für Mitglieder von Ausschüssen in Ausschusssitzungen und
- 229,50 Euro für Obmänner / Obfrauen von Ausschüssen in Ausschusssitzungen.

§ 3

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit Ablauf des Tages der Freigabe zur Abfrage im Internet in Kraft.

Der Bürgermeister

Josef Brandner e.h.

